Hygiene – Plan

zur Eindämmung von Covid-19 an der Mittelpunktgrundschule Haiger

Stand September 2020



Die folgenden Ausführungen gelten sowohl für die Schülerschaft als auch für alle Bediensteten der MPGS Haiger.

1. Persönliches Hygiene- Verhalten

- Abstandsgebot von 1,50m zu LehrerInnen und SchülerInnen (innerhalb der Klasse ist das Abstandsgebot aufgehoben)
- Handhygiene
 - Handdesinfektion (Spender befinden sich an jedem Schuleingang sowie den Eingängen zur Sporthalle)
 - beim Betreten der Schule zu Schulbeginn
 - vor dem Sportunterricht
 - o gründliches Händewaschen (Hinweisschilder befinden sich an jedem Handwaschbecken):
 - vor der Einnahme von Speisen
 - nach der Hofpause
 - nach der Toilettenbenutzung
 - nach dem Husten / Niesen / Naseputzen

2. Maskenpflicht

- Ein Mund-Nasen-Schutz muss auf dem gesamten Schulgelände sowie innerhalb des Schulgebäudes getragen werden. Genauer bedeutet dies:
 - o bei Ankunft in der Schule
 - o auf den Schulfluren
 - o in den Toilettenräumen
 - o während der Hofpausen
 - o beim Verlassen der Schule
- Während des Unterrichts ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht verpflichtend. Wer möchte, darf einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Erziehungsberechtigten sind für die Ausstattung und Reinigung des Mund-Nasen-Schutzes verantwortlich.

3. Schulreinigung und Raumhygiene

- Die Räumlichkeiten der Schule werden täglich vom Reinigungspersonal gemäß der bestehenden Vorschriften gesäubert.
- Jedes Klassenzimmer verfügt über ein Waschbecken, Seifenspender und Papierhandtücher in ausreichender Menge.
- Benutze Papierhandtücher / Taschentücher werden im geschlossenen Mülleimer entsorgt.
- Die Mülleimer werden täglich geleert.
- In jedem Klassenzimmer befinden sich Sprühflaschen mit einer Seifenlösung, um vor Unterrichtsbeginn die Tische zu reinigen.
- Jeder Klassenraum wird mindestens alle 30 Minuten bei komplett geöffnetem Fenster gelüftet. Bei geeignetem Wetter bleiben die Fenster den gesamten Schulvormittag auf.
- Klassenzimmertüren bleiben nach Möglichkeit geöffnet
- Eine Durchmischung der Lerngruppen wird vermieden, falls eine Durchmischung stattfindet, wird ein Mindestabstand von mindestens 1,50m eingehalten.

4. Pausen

- Es gelten versetzte Pausenzeiten für die Hofpausen:
 - 9.15 Uhr 9.30 Uhr: Intensivklasse, Jahrgang 3 und 4
 - 9.30 Uhr 9.45 Uhr: Vorklasse, Jahrgang 1 und 2
- Den Klassen werden nach Plan verschiedene Schulhofbereiche zugeteilt.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Hofpausen ist verpflichtend.
- Die Spielausleihe bleibt vorübergehend geschlossen.
- Die Klassen werden mit eigenen Spielgeräten ausgestattet.
- Ein Aufsichtsplan sorgt für ausreichende Aufsichten auf allen Bereichen des Schulhofs.

5. Toilettenbenutzung

- Es dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig in den Sanitärräumen aufhalten.
- Jede zweite Toilettenkabine ist abgesperrt.
- Wartezonen vor den Sanitärräumen sind eingerichtet und ausgeschildert.
- Es erfolgt eine t\u00e4gliche Reinigung der Sanit\u00e4rbereiche durch das Reinigungspersonal.

6. Eingangs-/Ausgangsbereiche

- Den Klassen werden unterschiedliche Ein-/Ausgänge zugewiesen:
 - o Lehrereingang: Klasse 1b, 2a, 2c
 - Eingang am Spielplatz: Klasse 2b, 1a, 1c
 - o Haupteingang: Klasse 3a, 3b, 3c, 4a, 4b, 4c
 - o Gartenklasseneingang: VK, IK
- Diese Eingänge werden sowohl beim Betreten/Verlassen zu Schulbeginn/-schluss als auch zu den Pausenzeiten entsprechend genutzt.
- An jedem Eingang befindet sich ein Desinfektionsspender.
- Die Jacken dürfen nur an den klasseneigenen Garderoben aufgehängt werden.

7. Sporthalle

- Handdesinfektion (Spender befinden sich an jedem Sporthalleneingang) vor dem Sportunterricht
- o Lüften der Umkleidekabinen während des Sportunterrichts
- Geräte, die in den Händen gehalten wurden, werden nach dem Sportunterricht desinfiziert
- Toilettennutzung in TH2 mit dem Hinweisschild "MPGS"
- o Keine SuS- Sammelpunkte im Flur der TH2 bilden

8. Weiteres

Bei Krankheit (Fieber ab 38,0°, Trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns) zuhause bleiben

- Das Singen ist nur im Freien mit 3 Metern Abstand erlaubt.
- Das Schulgebäude darf nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat von Dritten betreten werden.